

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am Donnerstag, den 11.12.2014

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kremsmünster, Sitzungssaal

Beginn: 19:00
Ende: 22:13

Anwesend sind:

Bürgermeister	Obernberger Gerhard, Bgm.	ÖVP
Vizebürgermeister	Ölsinger Robert, Vbgm.	ÖVP
Gemeinderatsmitglieder	Humenberger-Riesenhuber Reinhard	ÖVP
	Söllradl Gerhard, DI	ÖVP
	Dutzler Johann	ÖVP
	Eder Klaus, Mag.	ÖVP
	Abler-Rainalter Nicola	ÖVP
	Köttstorfer Karoline	ÖVP
	Bischof Konrad	ÖVP
	Neubauer Manuela	ÖVP
	Oberhuber Brigitta	ÖVP
	Müller Ing. Josef	ÖVP
	Strauß Karl	ÖVP
	Mayr Johann	ÖVP
	Dutzler Peter	ÖVP
	Brunner Otmar, DI	ÖVP
	Rathmair Franz	ÖVP
Vizebürgermeister	Kiennast Christian	SPÖ
Gemeinderatsmitglieder	Guggi Edeltraud	SPÖ
	Steiner Ewald	SPÖ
	Dorfer Magdolna	SPÖ

	Wakolbinger Thomas	SPÖ	
	Stallinger Auguste	SPÖ	
	Deixler-Wimmer Elisabeth	GRÜNE	
	Leitner Sabrina	GRÜNE	
	Oberhauser Bruno	FPÖ	
	Michlmayr Rudolf	FPÖ	
	Wimmer Doris	FPÖ	
Gemeinderats-Ersatzmitglieder			
	Steinmair Josef	ÖVP	Ersatz f. GR Th. Mayr
Leiter des Gemeindeamtes			
	Haider Reinhard, Mag.(FH)		
Schriftführer			
	Petter-Jazwierski Karin, Mag.		
Abteilungsleiter			
	Mayr Christine, MA		bis Pkt. 4

Entschuldigt abwesend sind:

Gemeinderatsmitglieder			
	Mayr Thomas	ÖVP	
	Krenhuber Elisabeth, Mag.	ÖVP	
	Hübner Klaus	ÖVP	

Der Vorsitzende beruft die erschienenen Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit mündlich ein, eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 2.10.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass **Punkt 13** der Tagesordnung abgesetzt wird.

Der Vorsitzende stellt folgende Dringlichkeitsanträge:

Aufnahme der Tagesordnungspunkte:

19. Nachwahlen nach Rücktritt Elisabeth Krenhuber:

- a) Wahl Obmann/ Obfrau Ausschuss für Kultur und Schule
- b) Wahl Mitglied/Ersatzmitglied Ausschuss für Kultur und Schule

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf - Information
Vorlage: VW/138/2014
2. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 4.12.2014
Vorlage: FinA/253/2014
3. Voranschlag 2015
- 3.1. Hebesätze (Grundsteuer A+B, Hundeabgabe)
Vorlage: VW/156/2014
- 3.2. Festsetzung der Gebühren für Kanal, Wasser und Abfall
Vorlage: VW/157/2014
- 3.3. Festsetzung von weiteren Gemeindegebühren, -abgaben, -förderungen
Vorlage: VW/158/2014
- 3.4. Festsetzung des Dienstpostenplanes
Vorlage: VW/159/2014
- 3.5. Ordentlicher Haushalt
Vorlage: VW/160/2014
- 3.6. Außerordentlicher Haushalt
Vorlage: VW/161/2014
- 3.7. Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Vergabe
Vorlage: VW/162/2014
- 3.8. Mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2019
Vorlage: VW/163/2014
- 3.9. Begründung der Abweichungen im Rechnungsabschluss - Erhöhung der Wertgrenzen
Vorlage: VW/184/2014
4. Christine Mayr, MA - Bestellung als Kassenführerin der Marktgemeinde Kremsmünster gemäß § 28 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung ab 1.1.2015
Vorlage: VW/137/2014
5. Semesterticketförderung für Studentinnen und Studenten ab 1.9.2014
Vorlage: VW/173/2014
6. Förderung für Fassadengestaltungen samt Färbelungen - Erweiterung des Geltungsbereiches und Erhöhung der Förderung von 1.1.2015 bis 30.4.2017
Vorlage: BA/289/2014
7. Winterdienst - Neuorganisation und Vergabe der Schneeräumung
Vorlage: VW/183/2014

8. RHV Unteres Kremstal - Verkauf von 500 EGW an die Marktgemeinde Neuhofen und Anpassung des Betriebskostenschlüssels
Vorlage: VW/175/2014
9. Umfahrung Kremsmünster - Präsentation Vorstudie 2014; Grundsatzbeschluss
Vorlage: VW/178/2014
10. Landesgartenschau 2017 - Nominierung der Beiratsmitglieder; Änderung eines Beiratsmitgliedes vom Schloss Kremsegg
Vorlage: VW/174/2014
11. Flächenwidmungsplan Nr. 5 sowie örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2- Änderung hinsichtlich Ausweisung von geogenen Baugrundrisikozonen; Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/297/2014
12. Bebauungsplan Nr. 50 "Sandberg" - Beschluss des Planentwurfes
Vorlage: BA/296/2014
13. Gebesmair Daniel - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Mairdorf-Hubl"
Vorlage: BA/286/2014
14. Stoschka Oliver und Puchmüller Mag. phil. Bettina - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich des Grundstückes Nr. 1305/10, KG. Sattledt II
Vorlage: BA/290/2014
15. Gspurning Kurt - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1311/25, KG. Sattledt II
Vorlage: BA/292/2014
16. Resolution "Leistbares Wohnen für Junge"
Vorlage: VW/177/2014
17. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde
 - 17.1. STYRIA-Mietkaufwohnung Hofwiese 28/7 (47,53 m²)
Vorlage: BA/262/2014
 - 17.2. WSG-Wohnung Josef-Assam-Straße 12/7 (60,88 m²)
Vorlage: BA/272/2014
 - 17.3. LAWOG-Wohnung Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/4 (53,16 m²)
Vorlage: BA/273/2014
 - 17.4. BRW-Wohnung Linzer Straße 14/3 (73,87 m²)
Vorlage: BA/274/2014
 - 17.5. BRW-Wohnung Linzer Straße 12/7 (94,29 m²)
Vorlage: BA/275/2014

- 17.6. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/18 (23,30 m²)
Vorlage: BA/293/2014
- 17.7. LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 8/7 (48,59 m²)
Vorlage: BA/294/2014
18. Wahl Obmann/ Obrau Ausschuss für Kultur und Schule
Vorlage: VW/185/2014
19. Allfälliges

Beratung:

1. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf - Information

Vorlage: VW/138/2014

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat das Ergebnis der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 im Bericht vom 15.09.2014 zusammengefasst. Dieser Bericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Ein entsprechender Auszug aus der Verhandlungsschrift ist der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vorzulegen.

Der gegenständliche Bericht wurde allen Fraktionen schriftlich zur Kenntnis gebracht. Zum Prüfungsbericht wird seitens der Finanzabteilung wie folgt Stellung genommen.

1. Seite 2f: Wirtschaftliche Situation:

Die Prüfungsfeststellungen zu der

- Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum RA des Vorjahres
- Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen
- Zuführungen an den AOH
- Investitionen
- Instandhaltungsmaßnahmen
- Freiwilligen Ausgaben
- Rücklagen
- Steuer- und Gebührenrückstände sowie
- Beteiligungen

sind korrekt.

2. Seite 4: Fremdfinanzierungen:

Die Prüfungsfeststellungen betreffend die Fremdfinanzierungen sind korrekt.

3. Seite 4: Personalaufwendungen:

Die Prüfungsfeststellungen sind korrekt.

4. Seite 5: Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Die jeweils berechneten Abgänge des laufenden Betriebs sind korrekt dargestellt. Die Prüfungsfeststellungen sind korrekt.

5. Seite 5f: Feuerwehrwesen:

Die Prüfungsfeststellungen zum Bereich Feuerwehrwesen sind korrekt.

6. Seite 6: Außerordentlicher Haushalt:

Die Prüfungsfeststellungen zum außerordentlichen Haushalt sind korrekt.

7. Seite 6f: Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen und zukünftig berücksichtigt.

Anzumerken bei der Differenz im Kassenabschluss ist, dass diese Beträge im Buchhaltungsprogramm enthalten sind, jedoch nicht richtig in den Ausdruck des Rechnungsabschlusses übernommen wurden (technisches Problem).

8. Seite 7: Kontierung

Die im Prüfungsbericht angeführten Kontierungsänderungen werden im Zuge der Arbeiten zum Rechnungsabschluss 2014 durchgeführt.

9. Seite 7: Durchlaufende Gebarung

Der schließliche Rest des Vorschusskontos 2700 in Höhe von € 16,33 stammt aus dem Finanzjahr 2012 und wird mit dem Finanzamt abgestimmt.

Der schließliche Rest des Verwahrkontos 3621 wird mit der KFG abgestimmt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, den Prüfungsbericht der BH Kirchdorf zum Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen

2. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 4.12.2014

Vorlage: FinA/253/2014

Der Vorsitzende ersucht GR Steiner die Feststellungen des Prüfungsausschusses zu verlesen:

GR Steiner bringt vor:

Der Prüfungsausschuss hat die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt im Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2015 im Detail durchgearbeitet und geprüft.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben wurden im Vergleich zum Voranschlag 2014 ausführlich erläutert.

Die Projekte im außerordentlichen Haushalt wurden anhand der zusammenfassenden Übersicht erläutert und diskutiert.

Detaillierte Informationen wurden auf Basis des Berichts der Finanzverwaltung zum Voranschlag 2015 und zum Mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2019 gegeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 4.12.2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Voranschlag 2015

3.1. Hebesätze (Grundsteuer A+B, Hundeabgabe)

Vorlage: VW/156/2014

Sachverhalt:

Die Hebesätze (**Beilage A**) – auch die in den nachstehend angeführten Punkten angeführten Gebührenfestsetzungen – sind so rechtzeitig zu beschließen, dass diese nach Ablauf einer 2-wöchigen Kundmachungsfrist mit 01.01.2015 in Kraft treten können.

Es ist vorgesehen, die **Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) und für Grundstücke (B)** wie bisher im gesetzlichen Höchstausmaß von 500 v.H. des Steuermessbetrages festzusetzen.

Die **Hundeabgabe** soll gegenüber dem Vorjahr je Hund um 1,00 auf 41,00 Euro angehoben werden. Die Hundeabgabe pro Wachhund und für Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, soll unverändert mit 20,00 Euro festgesetzt werden.

GR Oberhauser bringt dazu vor, dass er es nicht einsehe, dass die Hundeabgabe wiederum erhöht werde.

Dazu erwidert der Vorsitzende, dass es sich hier um eine Indexanpassung handle, der Aufwand für die Gemeinde mit den Hunden werden auch immer größer. Er weise nur auf die Verschmutzung der Parkflächen und Wege durch Hundekot hin.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Hebesätze in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmresultat mehrheitlich angenommen:

26 „JA“ Stimmen

3 „NEIN“ Stimmen (GR Oberhauser, GRÜNE)

29 Gesamt

3.2. Festsetzung der Gebühren für Kanal, Wasser und Abfall

Vorlage: VW/157/2014

Sachverhalt:

Hinsichtlich der **Mindestanschlussgebühren** für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist auf die Ausführungen im Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2015 des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: IKD(Gem)-511001/389-2014-Pra/Kai/Ws vom 06.11.2014 hinzuweisen. Darin wird auf Seite 20 festgestellt, dass die Mindestanschlussgebühren exkl. Ust.

- bei Wasserversorgungsanlagen € 1.899,00 (bisher € 1.867,00) und
- bei Abwasserbeseitigungsanlagen € 3.169,00 (bisher € 3.115,00) betragen.

Diese Mindestanschlussgebühren dürfen auf Grund der Förderungsrichtlinien der Oö. Landesregierung nicht unterschritten werden. Zu den Werten im Jahr 2014 ergibt sich eine Erhöhung um rund 2,00 Prozent. Der Quadratmetersatz für die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt € 12,66 (bisher: € 12,44), jene für die Kanalanschlussgebühr € 21,13 (bisher € 20,76).

Benützungsgebühren Wasser und Kanal:

Grundsätzlich ergeben sich auch bei den vom Land OÖ. jährlich festgesetzten Mindestgebühren für den Wasserbezug und die Kanalbenützung Erhöhungen, da eine Anpassung auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex im Jahresabstand bzw. jedenfalls um 2,00 Prozent erfolgt.

Die Mindestgebühren werden von bisher € 1,41 auf **neu € 1,44** pro Kubikmeter **Wasser** und von bisher € 3,47 auf **neu € 3,54** pro Kubikmeter beim **Abwasser** erhöht.

Die Marktgemeinde Kremsmünster hatte damals als Abgangsgemeinde zu den Mindestgebühren einen Aufschlag von € 0,20 pro Kubikmeter zu verrechnen. Für die Finanzjahre 2011 bis 2013 wurden aus diesem Grund **1,51 Euro** pro Kubikmeter Wasser und **3,42 Euro** pro Kubikmeter Abwasser festgesetzt und eingehoben (Beträge jeweils ohne 10 % Umsatzsteuer).

Gemäß dem VA-Erlass müssen nunmehr jedenfalls die Mindestgebühren pro Kubikmeter **Abwasser** von € 3,47 auf € **3,54** erhöht werden.

Von Bürgermeister Obernberger wird vorgeschlagen, die **Wasserbezugsgebühr** für 2015 mit € **1,51** pro Kubikmeter Wasser (unverändert gegenüber 2014) festzusetzen. Die **Kanalbenützungsggebühr** ist erlassgemäß von € 3,47 auf € **3,54** zu erhöhen.

Hinsichtlich der **Wasserzählermieten** gibt es keine Vorgaben des Landes. Die letzte Erhöhung fand 2011 statt und ist eine neuerliche Erhöhung nicht vorgesehen.

Die **Abfallgebühren** wurden zuletzt mit Wirkung 01.01.2014 generell um **1,90 Prozent** erhöht. Seitens der Aufsichtsbehörde besteht im Bereich der Abfallentsorgung lediglich die Vorschrift einer kostendeckenden Gebührenhöhe, welche auch im Jahr 2015 gegeben ist, daher wird von Bürgermeister Obernberger vorgeschlagen, die **Abfallgebühren** für 2015 nicht zu erhöhen.

GR Leitner bringt dazu vor, dass sie gegen eine Anhebung dieser Gebühren sei. Die Gemeinde habe durch Wasser und Kanal etwa € 700.000 Kosten und Einnahmen in Höhe von € 1,5 Mio.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Mindestanschlussgebühr zum Beispiel durch den Budgeterlass des Landes vorgeschrieben sei. Zu der Gegenüberstellung von Ein- und Ausnahmen sei zu sagen, dass die ja nur die rein betrieblichen Zahlen betreffe, nicht hineingerechnet seien die Abschreibungen der Anlagen. Darüberhinaus sei man beim Wasser nicht kostendeckend, beim Kanal nur etwas.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Mindestanschlussgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage, die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal und die Gebühren für Wasserzähler und Abfall in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

27 „JA“ Stimmen

2 „NEIN“ Stimmen (GRÜNE)

29 Gesamt

3.3. Festsetzung von weiteren Gemeindegebühren, -abgaben, -förderungen

Vorlage: VW/158/2014

Sachverhalt:

Die Gemeindegebühren/-abgaben/-tarife/-förderungen wurden bisher jeweils nach der Entwicklung der Verbraucherpreisindizes angepasst, der Großteil davon im Jahr 2014. Für das Jahr 2015 wäre wiederum eine Erhöhung der Verbraucherpreisindizes bzw. der Inflationsrate von rund **1,7 Prozent** (Anlehnung an die Erhöhung des Landes bei der Wassergebühr) zu berücksichtigen. Die einzelnen Gebühren und Abgaben sowie die Förderungen sind der Tabelle (**Beilage B**) zu entnehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die weiteren Gebühren laut beiliegender Gebührentabelle zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

3.4. Festsetzung des Dienstpostenplanes

Vorlage: VW/159/2014

Sachverhalt:

Der Entwurf des Dienstpostenplans liegt vor.

Änderungen DP 2015					
alt		neu GD	neu %		Begründung
GD 15 EB 100%	Jankulik Wolfgang	GD 16.3	87,00%	Jankulik Wolfgang	Reduzierung befr. bis 31.8.2015/ Wechsel Arbeitsplatz
GD14 EB	Boro Martina	GD 18.5	50,00%	Stadlmayr Claudia	Karenzersatz Boro und Mithilfe Bauamt
GD 13.1	Hinterplattner Christoph	GD 13.1	100,00%	Mayr Christine	Nachfolge Hinterplattner ab 1.10.2014
GD 18.4 80%	Steinmaurer Doris	GD 18.4	52,00%	Steinmaurer Doris	Reduzierung verlängert bis 31.8.2015
	Michlmayr Anna	GD 18.4	35,00%	Michlmayr Anna	Befristeter Ersatz Std. Steinmaurer bis 31.8.2015
neu		GD 19	37,50%	Fineder Nicole	Küche KG Markt nach Pens. Winterleitner Irm (Caritas)
GD 19	Fineder Nicole	GD 20	30,00%	Auer Susi	Mithilfe in Schulküche, Nf. Fineder Nicole
GD 19 100%	Engleder Mathias	GD 19	50,00%	Engleder Mathias	dauerhaft auf 50% reduziert
neu		GD 19	100,00%	Abel Hannes	Aufstockung Wihof (Reduzierung Engleder M.)
neu		GD 19	100,00%	Huemer-Fistelberger L.	Aufstockung Wihof (Landesgartenschau)- Facharbeiter Gärtner - ab 1.10.2014
GD 19	Höllhuber M. befristet	GD 19	100,00%	Höllhuber Manfred	ab 1.1.2014 - Wihof Tischler

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan 2015 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

3.5. Ordentlicher Haushalt

Vorlage: VW/160/2014

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2015 sieht im ordentlichen Haushalt **Einnahmen** und **Ausgaben** in der Höhe von € 13.037.800,00 vor und kann somit ausgeglichen erstellt werden.

Detaillierte Informationen sind im Bericht der Finanzverwaltung zum Entwurf des Voranschlags 2015 dargestellt (**Beilage D**).

Auf die Beanstandung GR Leitners, dass die Euro 195.000 für den Salomongrund und die Euro 120.000 für den Kindergarten Markt fehlen, erwidert der Vorsitzende, dass diese Beträge im außerordentlichen Haushalt sind.

GR Michlmayr erklärt dazu, dass dies ohnehin schon alles im Finanzausschuss durchbesprochen worden sei. In Österreich gäbe es ein Ausgabenproblem, sodass in Kremsmünster von Euro 13 Millionen an Einnahmen fast nichts übrigbleibe.

GR Deixler-Wimmer betont, dass man in Kremsmünster ein Strukturproblem habe. Bei einer freien Budgetspitze von Euro 749.000 müsse man Euro 815.000 Euro für Kredite abziehen. Die Rücklagen müssen bis auf einen Notgroschen aufgelöst werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass sehr vorsichtig budgetiert worden sei und man habe auch gut gewirtschaftet, sonst hätte man gar keine Rücklagen bilden können. Das heurige Jahr sei sehr schwierig gewesen.

Zum Thema Kindergarten Markt berichtet der Vorsitzende weiter, dass die im AOH vorgesehenen Euro 120.000 unter anderem für die Container gebraucht werden, in welchen der Kindergarten Markt während der Bauphase untergebracht wird. Der erste Teil des Projektes könne voraussichtlich nächstes Jahr beginnen, die Bauverhandlung werde heuer noch stattfinden. Es habe sich bislang kein Lebensmittelhändler gefunden, sodass vorerst der teil mit dem Kindergarten und den Wohnungen realisiert werde.

Ein Teil des Salomongrundes gehört dem Baulandentwicklungsfonds, der Vertrag läuft 2015 ab, er gehe jedoch davon aus, dass die BRW das Grundstück kaufe.

Auf die Frage von GR Steiner, wann über die Realisierung dieses Projektes gesprochen worden sei, antwortet der Vorsitzende, dass mit den Fraktionen vereinbart worden sei, wenn das Projekt nicht mit einem Lebensmittelhändler realisiert werden könne, man jedenfalls den Teil mit dem Kindergarten und den Wohnungen realisieren werde.

Der Grundsatzplan liege in der Bauabteilung auf, sodass man jederzeit Einsicht nehmen könne.

Auf die Frage von Vbgm Kiennast, was bei der Bauverhandlung geschehe, wenn es Einsprüche gebe, antwortet der Vorsitzende, dass die Nachbarn ein Recht auf Einspruch gegen das Bauvorhaben haben und dann geprüft werde, ob diese Einsprüche rechtlich relevant seien oder nicht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag ordentlicher Haushalt in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

26 „JA“-Stimmen

2 „Nein“ Stimmen (GRÜNE)

1 „Stimmenthaltung“ (GR Michlmayr)

29 Gesamt

3.6. Außerordentlicher Haushalt

Vorlage: VW/161/2014

Sachverhalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Finanzjahr 2015 **Einnahmen** und **Ausgaben** in Höhe von **€ 2.313.000,00** vorgesehen und kann somit ebenfalls ausgeglichen erstellt werden.

Detaillierte Informationen sind im Bericht der Finanzverwaltung zum Entwurf des Voranschlags 2015 dargestellt (**Beilage D**).

GR Deixler-Wimmer bringt dazu vor, dass die vielen Projekte, die in diesem Jahr behandelt worden seien wie Theaterhaus, Landesgartenschau etc. keinen Niederschlag im Budget fänden. Der Gestaltungsraum im Budget sei quasi bei Null, weil alles für die Instandhaltung von Wasser, Kanal und Straßen aufgebraucht werde.

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass es zu den Aufgaben der Gemeinde zähle, die Infrastruktur zu erhalten. Darüberhinaus sei für die Landesgartenschau eine eigene Gesellschaft gegründet worden, sodass dies keinen Einfluss mehr auf das Gemeindebudget habe. Für das Projekt „Theaterhaus“ gebe es noch keine konkreten Zusagen vom Land, sodass dies auch nicht ins Budget aufgenommen werden dürfe.

GR Söllradl bemerkt bei den Grünen eine sehr destruktive Art und betont die Wichtigkeit der Sanierung der Infrastruktur, wie die Sanierung des Schlossbergs oder auch die Sanierung der Gablonzerstraße. Er möchte gerne wissen, wie die Grünen das Budget erstellen würden und warte auf Vorschläge.

Darauf erwidert GR Deixler-Wimmer, dass sie es als Aufgabe der Opposition, die ja keinerlei Gestaltungsspielraum habe, sehe, aufzuzeigen, wie angespannt die Haushaltssituation sei und dass in der Vergangenheit Beschlüsse gefasst worden seien, die nicht finanzierbar seien.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag außerordentlicher Haushalt in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

27 „JA“ Stimmen

2 „NEIN“ Stimmen (GRÜNE)

29 Gesamt

3.7. Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Vergabe

Vorlage: VW/162/2014

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: **GemO § 83 Kassenkredite**

(1) Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags darf die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen,

1. die auf Euro lauten und
2. für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.

Diese sind aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten. Für Kassenkredite gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 84 nicht. (*Anm: LGBI.Nr. 1/2012*)

(2) Kassenkredite dürfen auch zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Gemeindevoranschlags herangezogen werden, wenn

1. der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist und
2. die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist und
3. die Rückzahlung des Kassenkredits binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet wird.

Die Ordentlichen Gesamteinnahmen liegen laut dem Entwurf des Voranschlags 2015 bei € 13.037.800,00. Die Viertelgrenze beträgt demnach € 3.259.450,00. Die Ausschöpfung dieser Summe ist jedoch nicht erforderlich. Für das Finanzjahr 2014 wurde die Kassenkredithöchstgrenze vom Gemeinderat mit € 1.000.000,00 festgesetzt. In dieser Höhe erfolgte auch für 2015 die Ausschreibung an die vier örtlichen Banken. Als Indikator für die vierteljährliche Anpassung wurde wie bisher der 3-Monats-Euribor gewählt.

Zur Information: Der Kassenkredit 2014 in Höhe von € 1.000.000,00 wurde wie folgt auf die Banken verteilt bzw. vergeben:

Allgemeine Sparkasse OÖ:	€ 500.000,00
Oberbank Kremsmünster:	€ 250.000,00
Raiffeisenbank Kremsmünster:	€ 200.000,00
Volksbank Kremsmünster:	€ 50.000,00

Die Ausschreibung des Kassenkredits über den Betrag bis zu € 1.000.000,00 erfolgte an die vier Banken in Kremsmünster. Alle Angebote wurden bis Montag, den 01.12.2014 11.00 Uhr, rechtzeitig abgegeben. Die Angebote wurden in den verschlossenen Kuverts bis zur gemeinsamen Öffnung durch Bürgermeister Gerhard Obernberger, Amtsleiter Mag. (FH) Reinhard Haider und Christine Mayr, MA am 02.12.2014 um 9:40 Uhr verwahrt.

Kreditinstitut	3-Monats EURIBOR Basis 0,083 %
Oberbank Kremsmünster	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,75 %, keine Rundung, (Zinssatz aktuell: 0,833 %); vierteljährliche Zinsanpassung auf Basis Monatsdurchschnittswert 3-Monats-Euribor des mittleren Monats des jeweiligen Vorquartals; Habenzinsen 0,08 % p.a.,
Raiffeisenbank Kremsmünster	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,85 %, keine Rundung, (Zinssatz aktuell: 0,933 %), vierteljährliche Zinsanpassung lt. Ausschreibung, Habenzinsen 0,05%
Allgemeine Sparkasse OÖ.	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,6 %, keine Rundung (Zinssatz aktuell 0,683 %), vierteljährliche Anpassung jeweils auf Basis drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode, Habenzinsen 0,125 %
Volksbank Bad Hall	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,74 %, keine Rundung, (Zinssatz aktuell: 0,823 %), vierteljährliche Zinsanpassung auf Basis Monatsdurchschnittswert 3-Monats-Euribor des mittleren Monats des jeweiligen Vorquartals, Habenzinsen 0,125%,

Bestbieter ist demnach die Allgemeine Sparkasse OÖ. mit einem Aufschlag von 0,6 % und einem aktuellen Zinssatz von 0,683 %.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 mittels einstimmigen Beschluss empfohlen die Kassenkredithöhe für 2015 mit **1 Million Euro** festzulegen.

Seitens der Finanzverwaltung wird nach Absprache mit Bürgermeister und Amtsleiter vorgeschlagen, die Aufteilung wie folgt vorzunehmen:

- Allgemeine Sparkasse OÖ.: € 500.000,00
- Volksbank Kremsmünster: € 200.000,00
- Oberbank Kremsmünster: € 200.000,00
- Raiffeisenbank Kremsmünster: € 100.000,00

Eine Vergabe des Kassenkredites nur an den Bestbieter würde bedingen, dass sämtliche bestehenden Einziehungs- und Abbuchungsaufträge geändert werden müssten. Ansonsten müssten bei den anderen Banken Reserveguthaben für solche Abbuchungen bestehen bleiben, was nicht nur verwaltungsmäßig aufwendig sondern auch wirtschaftlich nicht zielführend wäre. Selbstverständlich werden aber Minusstände bei der Raiffeisenbank, der Oberbank und der Volksbank laufend beobachtet und zu Lasten des Sparkassenkontos bedeckt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Kassenkredithöhe mit 1 Million Euro festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

27 „JA“ Stimmen

2 „NEIN“ Stimmen (GRÜNE)

29 Gesamt

Auf die Frage von GR Leitner, wie groß der Unterschied wäre, wenn man den gesamten Kassenkredit an den Bestbieter vergeben würde, antwortet der Vorsitzende, dass generell die Zinsbelastung aus dem Kassenkredit im ganzen Jahr ca. 500 Euro betrage.

GR Deixler-Wimmer fragt, warum es die gesetzliche Vorgabe gebe, alles an den Bestbieter zu vergeben, wenn dies, wie ihr vom Vorsitzenden mitgeteilt wurde, so schwer administrierbar sei?

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass er für diese Vorgehensweise die Verantwortung übernehme.

GR Abler-Reinalter bringt dazu vor, dass sie sehr irritiert von den Wortmeldungen der Grünen sei. Es ginge doch um Nachhaltigkeit und es müsse das billigste Angebot nicht immer das Beste sein. Sie fände es jedenfalls mehr als angemessen, dass man den Kassenkredit auf alle Bankinstitute aufteile.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Kassenkredit in der vorgeschlagenen Form zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

27 „JA“ Stimmen

2 „NEIN“ Stimmen (GRÜNE)

29 Gesamt

3.8. Mittelfristiger Finanzplan 2015 - 2019

Vorlage: VW/163/2014

Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Voranschlagsentwurf ist dem Gemeinderat ein Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2015 - 2019 vorzulegen.

Der Mittelfristige Finanzplan enthält folgende Bestandteile:

- Darstellung der freien Budgetspitze der Jahre 2015 – 2019
- Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2015 – 2019
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode der Jahre 2015 – 2019
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastrichterergebnisses der Jahre 2015 – 2019.

In den MFP dürfen nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist. Für die aufgenommenen Ausgaben sind entsprechende Bedeckungsmittel anzusetzen. Der MFP soll in keinsten Weise eine Dokumentation von Zukunftsprojekten darstellen. Daher wurde seitens der Amtsleitung eine Vorhabensliste erstellt. Diese Liste soll mit den Angaben zum Realisierungszeitpunkt als Prioritätenreihung Geltung haben.

Es können keine weiteren Vorhaben/Projekte in den MFP 2015 – 2019 aufgenommen werden, da keine entsprechenden Finanzierungspläne vorliegen.

Die **freie Budgetspitze** beträgt in den Jahren

2015:	€	57.000,00
2016:	€	48.600,00
2017:	€	92.600,00
2018:	€	93.200,00
2019:	€	74.900,00

Für die Marktgemeinde Kremsmünster ergibt sich für 2015 ein negatives Maastricht-Ergebnis. Ab 2016 kann die Marktgemeinde Kremsmünster wieder einen wesentlichen Beitrag zum Österreichischen Stabilitätspakt (positive

Maastricht-Ergebnisse) leisten:

2015:	€	- 691.000,00
2016:	€	609.200,00
2017:	€	497.600,00
2018:	€	509.900,00
2019:	€	377.300,00

GR Deixler-Wimmer fragt nach, warum bei der Projektvorstellung über die Landesgartenschau von Eigenmitteln der Gemeinde in Höhe von Euro 400.000 die Rede war, diese jedoch im MFP nicht mehr aufscheinen.

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass die Höhe der Eigenmittel noch nicht fix sei, so könne man ua. über eine Raturierung der Kremsmschanze mit Mitteln von Bund/Land rechnen und dies als Eigenmittel in die Landesgartenschau einbringen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmresultat mehrheitlich angenommen:

27 „JA“ Stimmen

2 „NEIN“ Stimmen (GRÜNE)

29 Gesamt

3.9. Begründung der Abweichungen im Rechnungsabschluss - Erhöhung der Wertgrenzen

Vorlage: VW/184/2014

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat gemäß § 15 Abs.1 Ziffer 7 VRV festzulegen, ab welchem Betrag Abweichungen beim Rechnungsabschluss zu begründen sind. In der GR Sitzung vom 16.12.2009 wurde diese Grenze bisher mit 2.000 Euro bzw. mehr als 10 % festgelegt.

Vom Prüfer der BH Kirchdorf Josef Schedlberger wurde in einer Besprechung für Gemeinden über 5.000 Einwohner die Wertgrenze mit Euro 5.000 vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Wertgrenze zu erhöhen und Abweichungen beim Rechnungsabschluss ab 5.000 Euro bzw. mehr als 10% auszuweisen und zu begründen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmresultat mehrheitlich angenommen:

27 „JA“ Stimmen

2 „NEIN“ Stimmen (GRÜNE)

29 Gesamt

4. Christine Mayr, MA - Bestellung als Kassensführerin der Marktgemeinde Kremsmünster gemäß § 28 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung ab 1.1.2015
Vorlage: VW/137/2014

Sachverhalt:

Gemäß § 89 Abs. 1 der GemO und § 28 der GemHKRo ist ein geeigneter Bediensteter als Kassensführer zur Führung der Kassengeschäfte vom Gemeinderat zu bestellen. Nach dem Abgang von Christoph Hinterplattner als Leiter der Finanzabteilung per 31.8.2014 wurde AL Mag (FH) Reinhard Haider provisorisch bis zur Aufnahme einer fachlich geeigneten Person bestellt. Nunmehr ist ein neuer Beschluss zu fassen. Der Vorschlag lautet auf die neue Leiterin der Finanzabteilung Christine Mayr, MA.

Die konkreten Bestimmungen dazu lauten:

Kurztitel

Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung

§ 28

Kassensführer und sonstige Beschäftigte im Kassendienst

(1) Die Gemeindekasse und die ihr untergeordneten Kassen müssen unter Berücksichtigung der erforderlichen Vertretung personell so besetzt sein, dass eine ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte gewährleistet ist.

(2) Die Führung der Kassengeschäfte obliegt dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassensführer.

(3) Der Bürgermeister, die sonstigen Anweisungsberechtigten und die mit Prüfungsaufgaben betrauten Organe dürfen mit der Kassensführung nicht betraut werden. Ist die Gemeindekasse mit mehreren Bediensteten besetzt, so sind die Buchhaltungs- und Kassengeschäfte von verschiedenen Bediensteten wahrzunehmen.

(4) Der Kassensführer und die sonstigen mit Geldgeschäften betrauten Bediensteten müssen fachlich geeignet, entsprechend ausgebildet sein und sich in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen befinden. Sie sind schriftlich zu bestellen.

(5) Wenn die Voraussetzungen für die Bestellung der im Abs. 4 angeführten Personen weggefallen sind, sind sie abzuberufen.

(6) Ist die Gemeindekasse mit zwei oder mehr Bediensteten besetzt oder bestehen Nebenkassen, so hat der Kassensführer die Kassengeschäfte zu verteilen, zu leiten und zu überwachen. Er ist dem Bürgermeister für die ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte unmittelbar verantwortlich.

(7) Allen im Kassendienst Beschäftigten ist untersagt:

- 1. sowohl Zahlungsmittel als auch sonstige sicherungsbedürftige Sachen, deren Verwaltung nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, in Kassenbehältern der Gemeinde aufzubewahren;*
- 2. während des Dienstes Gelder für andere Personen zu beheben;*

3. außerdienstlich Gelder für die Gemeinde an- zunehmen sowie Gemeindegelder für Dritte zu beheben oder auszuzahlen.

(8) Gebarungsaufschreibungen und Kassenbelege dürfen, soweit sie in Kassenräumen verwahrt sind, daraus nicht entfernt, insbesondere nicht in die Wohnung mitgenommen werden, es sei denn, dass die Eigenart des einzelnen Dienstgeschäftes eine Tätigkeit außerhalb der Kasse erforderlich macht. Gebarungsaufschreibungen und Kassenbelege dürfen nur der Kassenaufsicht, den der Kasse übergeordneten Stellen und den mit der Prüfung der Kasse beauftragten Organen vorgelegt werden. Anderen Personen ist die Einsicht nur zu gestatten, wenn sie eine dienstliche Veranlassung hiezu nachweisen können.

(9) Ehegatten, Verwandte oder Verschwägere in auf- oder absteigender Linie, Geschwisterkinder oder Personen, die noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert sind, Wahl- oder Pflegeeltern, Mündel oder Pflegebefohlene dürfen nicht gleichzeitig bei derselben Kasse verwendet werden. Ebenso dürfen Anweisungsberechtigte sowie der Buchführer in keinem derartigen Naheverhältnis zum Kassensführer oder zum Kassier stehen. Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Absatzes sind nur zulässig, wenn dadurch keine Beeinträchtigung der Kassengeschäfte erfolgt. Der Bürgermeister hat jede solche Entscheidung unverzüglich dem Gemeinderat bekannt zu geben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Christine Mayr, MA als Kassensführer der Marktgemeinde Kremsmünster zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

5. Semesterticketförderung für Studentinnen und Studenten ab 1.9.2014

Vorlage: VW/173/2014

Sachverhalt:

Immer mehr Gemeinden in Österreich gewähren für die einheimischen Studentinnen und Studenten mit Hauptwohnsitz im Ort eine Förderung für das Semesterticket für den Öffentlichen Verkehr. Dies ist zumeist die Differenz zu jenem Betrag, den große Städte wie Wien und Graz den Studenten dann gewähren, wenn der Hauptwohnsitz in die Stadt verlegt wird.

Vorschlag der Richtlinien:

Semesterticketförderung für Studentinnen und Studenten

Studenten haben die Möglichkeit eine Förderung bei der Marktgemeinde Kremsmünster zu beantragen, die die Mehrkosten beim Entfall der Vergünstigung eines Semestertickets abgelten.

Folgende Unterlagen müssen zur Förderung vorgelegt werden:

- Nachweis des bestehenden Hauptwohnsitzes in Kremsmünster (Stichtag 31. Oktober) - Abfrage im Meldeamt genügt***
- Beleg über den Kauf des nicht vergünstigten Semestertickets (Differenz zu geförderten Ticket angeben.)***
- Inskriptionsbestätigung oder ähnliches der jeweiligen Hochschule***

Die Förderung ist mit max. 100 Euro pro Semester beschränkt und gilt für alle Verkehrsbetriebe in den Hochschulstädten, die Vergünstigungen mit einer Hauptwohnsitzmeldung koppeln.

GR Peter Dutzler stellt den Antrag, die vorgebrachten Richtlinien zur Gewährung einer Semesterticketförderung für Studentinnen und Studenten rückwirkend mit 1.9.2014 befristet bis 31.12.2016 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

6. Förderung für Fassadengestaltungen samt Färbelungen - Erweiterung des Geltungsbe- reiches und Erhöhung der Förderung von 1.1.2015 bis 30.4.2017

Vorlage: BA/289/2014

Sachverhalt:

Bereits seit Beginn des Jahres 2009 gibt es für das Ortszentrum von Kremsmünster eine Fassadenförderaktion auf der Basis eines Färbelungskonzeptes und eines Färbelungsplanes. Gefördert werden derzeit maximal 10 % der Kosten bzw. maximal 500 Euro (inkl. USt).

Angedacht ist, in Vorbereitung auf die Landesgartenschau 2017, diese Förderaktion auf das gesamte Gemeindegebiet auszubauen, wobei die Fördersumme auf 20 % der Kosten bzw. maximal 1000 Euro (inkl. USt) erhöht werden soll.

Die Fassadenförderung für das Zentrum auf der Basis des Färbelungsplanes soll aufrecht bleiben bzw. betragsmäßig ebenfalls auf 20 % bzw. maximal 1000 Euro aufgestockt werden, ansonsten bleibt die bisherige Vorgehensweise für das Zentrum aufrecht.

Für das übrige Gemeindegebiet soll es keine grundsätzlichen Vorgaben in Form eines Färbelungsplanes geben, die Farbgebung ist aber trotzdem vor dem Aufbringen der Farbe mit der Gemeinde unverbindlich abzusprechen.

In der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturanangelegenheiten vom 1. Dezember d.J. wurde obige Erweiterung der Förderaktion und eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat einhellig befürwortet.

GR Steiner schlägt vor, die Förderung auf das Gebiet innerhalb der Ortstafeln zu beschränken, da ja auch nur hier die Landesgartenschau stattfindet.

Vbgm Ölsinger erwidert, dass die Gablonzerstraße mit der Landesgartenschau auch nichts zu tun habe und eine derartige Einschränkung immer schwierig sei.

GR Humenberger-Riesenhuber erläutert, dass diese Förderung ein Anreiz für die Hausbewohner sein solle. Auf die Frage von Vbgm Kiennast erklärt er, dass Färbelung, die farbliche Gestaltung betreffe, Fassadengestaltung ua. auch den Verputz beinhalte. Eine Begrünung sei noch nicht dabei.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass für die 3 Jahre rund 75.000 Euro zur Verfügung stünden, diese kommen aus dem Regionalentwicklungstopf vom Sparkassenverkauf.

GR Wimmer empfindet eine Förderung als problematisch. Vielmehr sollten die Hausbesitzer in die Pflicht genommen werden, die Häuser zu sanieren.

Dazu ergänzt GR Oberhuber, dass man hier in Österreich in einer misslichen Lage sei und es, wie auch der Vorsitzende bestätigt, keinerlei Handhabe der Gemeinde gebe, sowas umzusetzen, solange nicht Gefahr im Verzug sei.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Fassadenförderung befristet mit 30.4.2017 in der oben angeführten Weise auszudehnen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

7. Winterdienst - Neuorganisation und Vergabe der Schneeräumung

Vorlage: VW/183/2014

GR Humenberger-Riesenhuber verlässt aufgrund von Befangenheit den Saal.

Sachverhalt:

Bei der Abwicklung des Winterdienstes hat die Marktgemeinde Kremsmünster aufgrund fehlender Kapazitäten schon seit Jahre Teile der Tätigkeiten an Unternehmen ausgelagert. In den letzten Jahren waren die Firmen Söllradl und Humenberger-Riesenhuber zur allgemeinen Zufriedenheit tätig. Die Firma Söllradl hat durch die Pensionierung des Firmeninhabers bereits im Sommer 2014 bekannt gegeben, nicht mehr für den Winterdienst der Gemeinde zur Verfügung zu stehen. Daraufhin hat die Gemeinde mehrere Kontakte zu Firmen, Landwirten und dem Maschinenring geknüpft. Letztlich wollte unter den gegebenen Umständen (Art der Tätigkeit, Preise) keiner der Kontakte ein Angebot abgeben.

Daraufhin führte der Bürgermeister mit dem Leiter des Wirtschaftshofes ein Gespräch mit der Firma Humenberger-Riesenhuber bezüglich einer Ausweitung der Tätigkeit. Die Gespräche wurden insofern erfolgreich geführt, als in diesem Zuge der Winterdienst neu organisiert wurde und die Firma Humenberger-Riesenhuber ab heuer mit 3 Traktoren (bisher ein Traktor) die Schneeräumung übernehmen würde. Preislich wurde nachstehende Kondition vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses vereinbart, wobei anzumerken ist, dass das angeführte Fixum auch von den anderen Unternehmen im Gespräch angeführt wurde. Dabei handelt es sich um eine Bereitstellungsgebühr für schneearme Winter, die einen Teil der doch hohen Investitions- und Erhaltungskosten abdecken soll. Die Stundensätze bleiben gegenüber der Winterdienstsaison 2013/14 gleich. Der tatsächliche Einsatz ist ausschließlich von den Anweisungen des gemeindeeigenen Wirtschaftshofes abhängig.

Tarife ab 1. November 2014 für die Wintersaison 2014/15

Fixum:

Der Unternehmer erhält jeweils im November von der Marktgemeinde Kremsmünster einen Betrag von 10.000 Euro excl. MwSt. für drei Fahrzeuge als Fixum für die anstehende Winterdienstsaison (mit Gerätschaft laut Punkt I.), erstmals nach dem GR-Beschluss am 11.12.2014 für die Saison 2014/15.

Auf dieses Fixum wird je 10.000 Euro Umsatz pro Winterdienstsaison ein Betrag von 1.000 Euro zugunsten der Marktgemeinde Kremsmünster im Nachhinein jeweils im Mai abgerechnet, d.h. mit der Winterdienst-Schlussrechnung erfolgt eine Gutschrift bzw. Rückzahlung des entsprechenden Betrages. Beispiel: Saisonumsatz 31.000 Euro – Rückzahlung 3.000 Euro. Alle Beträge excl. USt.

Stundensätze:

<i>Mo – Sa</i>	<i>07-17 Uhr</i>	<i>€ 50,00</i>
<i>Mo – Sa</i>	<i>06-07 Uhr und 17-22 Uhr</i>	<i>€ 57,00</i>
<i>Mo – Sa</i>	<i>22-06 Uhr</i>	<i>€ 66,00</i>

So/Feiertag	06-22 Uhr	€ 82,00
So/Feiertag	00-06 Uhr und 22-24 Uhr	€ 88,00

Jeweils exkl. MwSt.

Vbgm Ölsinger ergänzt, dass die Vereinbarung eine faire und für die Gemeinde positive Geschichte sei – ansonsten müsse man für den Wirtschaftshof 2 weitere Bedienstete einstellen und einen neuen Lastwagen anschaffen.

GR Guggi fragt, warum es jetzt ein Fixum gebe, bei Söllradl gab es das nicht.

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass nach mehreren schneearmen Wintern deshalb auch kaum jemand zu finden sei, der die Räumung übernehme.

GR Steiner ergänzt, dass Helmut Schreiner für die Strassenmeisterei fahre und fragt, was der Maschinenring angeboten habe.

Darauf sagt GR Michlmayr, dass es seines Wissens nach nie Gespräche mit dem Maschinenring gegeben habe. Er fände ein Fixum von Euro 10.000 einfach zu hoch und wäre überhaupt dafür, nur die Stunden abzurechnen.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Fixum in Höhe von Euro 3.000/Fahrzeug angemessen erscheint, die Geräte müssten ja den ganzen Winter auf Abruf bereit stehen, ebenso die Fahrer.

GR Steiner ergänzt, dass auch in der Wirtschaft Bereitstellungsgebühren bezahlt werden müssen, er halte dies auch für angemessen.

GR Deixler-Wimmer fragt nach, ob man nicht noch ein Angebot vom Maschinenring einholen könne, worauf Vbgm Ölsinger bemerkt, dass der Geschäftsführer des Maschinenrings in Kremsmünster wohne und sicherlich bemerkt habe, dass seit 6 Monaten intensiv nach einer Lösung für die Scheeräumung gesucht werde und sicherlich schon ein Angebot an den Bürgermeister gemacht hätte, wenn er das beabsichtige.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Schneeräumung mit drei Traktoren ab 1. November 2014 an die Firma Humenberger-Riesenhuber zu den vorangeführten Konditionen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

27 „JA“ Stimmen

1 „Stimmenthaltung“ (GR Michlmayr)

28 Gesamt (bei Abwesenheit GR Humenberger-Riesenhuber)

8. RHV Unteres Kremstal - Verkauf von 500 EGW an die Marktgemeinde Neuhofen und Anpassung des Betriebskostenschlüssels
Vorlage: VW/175/2014

GR Humenberger-Riesenhuber kehrt zurück.

Sachverhalt:

Durch die weitere Erschließung von Wohnbaugebiet hat die Gemeinde Neuhofen an der Krens nicht mehr ausreichend Einwohnergleichwerte für den Anschluss an den Reinhaltungsverband Unteres Kremstal in Neuhofen, sodass von anderen Gemeinden ein Zukauf bzw. eine Veränderung des Betriebskostenschlüssels erfolgen muss. Kremsmünster hat genug Reserven.

Neuhofen benötigt zur Erweiterung des Wohngebietes in Summe 500 EGW von Kremsmünster. Kremsmünster ist derzeit in Besitz von 10.200 EGW und benötigt nur 6.517 EGW. Daher ist ein Verkauf durch Kremsmünster auch in die Zukunft gesehen problemlos.

Durch Verhandlungen von Bürgermeister Gerhard Obernberger mit dem Neuhofner Bürgermeister wurde der Verkauf von 500 EGW von Kremsmünster an Neuhofen zum Preis von insgesamt 20.000 Euro excl. Ust samt Anpassung des Betriebskostenschlüssels vereinbart.

Diese Vereinbarung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, 500 Einwohnergleichwerte an die Gemeinde Neuhofen an der Krens zum Preis von Euro 20.000,- excl. Ust, zu verkaufen, wodurch auch der Betriebskostenschlüssel abgeändert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

9. Umfahrung Kremsmünster - Präsentation Vorstudie 2014; Grundsatzbeschluss

Vorlage: VW/178/2014

Sachverhalt:

Ein erster Projektsentwurf einer „Umfahrung Kremsmünster“, erstellt von der Firma Machowetz & Partner Ziviltechniker GmbH aus Linz im Auftrag der Direktion Straßenbau und Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung, liegt nunmehr vor.

Der Plan enthält drei Planungsvarianten, wobei mit Ausnahme der Abteilung Naturschutz und der Oö. Umweltschutz der Variante zwei am ehesten der Vorzug gegeben wird. Zwar ist bei dieser Variante die Umfahrungsstraße etwas länger, jedoch sind bei dieser Variante die erforderlichen Geländeanschlüßungen und –einschnitte am geringsten.

GR Steiner bringt dazu vor, dass für ihn keine der 3 Varianten in Frage kämen. Es würden massive Einschnitte in wichtige Naherholungsgebiete erfolgen, für die SPÖ seien diese Varianten keinesfalls tragbar. Vielleicht könne man weiter draußen eine Abzweigung machen und vielleicht noch eine Variante mit Ried finden.

GR Oberhauser findet die 3 Varianten nicht gut. Die Umfahrungen seien nicht kreuzungsfrei und in Wirklichkeit werde nur der Stiftsberg umgangen. Für ihn käme eine Nordumfahrung oder Rieder Umfahrung in Frage, diese 3 Varianten jedenfalls nicht.

Der Vorsitzende erwidert, dass er den Ausführungen grundsätzlich recht gebe und die ja nur erste Ansätze einer Planung seien. Wenn man sich auf eine größere Umfahrung versteife, dann werde es auch in 50 Jahren nichts geben. Eine Umfahrung über Ried kann man definitiv vergessen.

Fest stehe, dass Kremsmünster ein Verkehrsproblem habe, allein der enge Kreuzungsbereich bei Kreuzung Obermair zur Gablonzerstraße sei ein großes Problem.

Hier handle es sich um eine 1. Vorstufe, in der noch gar nichts fixiert sei, man müsse anfangen zu planen.

GR Guggi stellt die Frage, ob es nicht doch eine bessere Variante gebe. Diese 3 Varianten seien ein Verbrechen an der Natur.

GR Abler-Reinalter glaubt, dass man sich nicht heute für eine Variante entscheiden müsse. Es gebe sicherlich andere Varianten, die man auch mit der Umweltschutz absprechen könne. Sie sei dafür einen Grundsatzbeschluss zu fassen und hoffe, dass alle mitbestimmen könnten.

GR Deixler-Wimmer spricht sich ebenfalls gegen alle 3 Varianten aus.

GR Steiner ergänzt, dass er grundsätzlich für eine Umfahrung sei, aber er befürchte bei einer Festlegung auf eine der 3 Varianten, werde diese fixiert und nichts mehr anderes geprüft. Er gebe GR Oberhauser recht, man müsse auch schauen, dass die Mautflüchtlinge weniger werden

GR Stallinger bemerkt dazu, dass eine Umfahrung auch negativ für den Ort sein könne, da mancherorts die Ortskerne „aussterbe“, wenn sie „umfahren“ werden. Sie befürchte, dass Kaufkraft verloren gehe.

Der Vorsitzende betont nochmal, dass es wichtig sei, dass der Gemeinderat geschlossen hinter einer Umfahrung stehe.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Es wird vom Gemeinderat festgehalten, dass das Verkehrsaufkommen in Kremsmünster, speziell durch das Ortszentrum über die B122 mit rund 10.000 Fahrzeugen pro Tag und einem Schwerverkehrsanteil von rund 10%, nicht mehr länger tragbar ist. Das Land Oö wird aufgefordert, eine umweltschonende und tragbare Umfahrungsvariante zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

10. Landesgartenschau 2017 - Nominierung der Beiratsmitglieder; Änderung eines Beiratsmitgliedes vom Schloss Kremsegg
Vorlage: VW/174/2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.11.2014 legte Herr Prof. Heinz Preiss aus gesundheitlichen Gründen sein Beiratsmandat zurück. Der Beschluss dazu wurde im Gemeinderat am 2.10.2014 gefasst. Laut Gesellschaftsvertrag der Landesgartenschau 2017 GmbH hat der Gesellschafter (= Bürgermeister) mit Zustimmung des Gemeinderates ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit dem Verein Musica den Antrag, Herrn Michael Söllner als Beiratsmitglied ab sofort zu nominieren und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

11. Flächenwidmungsplan Nr. 5 sowie örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2- Änderung hinsichtlich Ausweisung von geogenen Baugrundrisikozonen; Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/297/2014

Sachverhalt:

Im Jahr 2011 wurden mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung für ganz Oberösterreich, und somit auch für das ganze Gemeindegebiet von Kremsmünster, in einer ersten Untersuchungsstufe sog. „geogene Baugrundrisikozonen“ festgelegt. Es handelt sich dabei auf Kremsmünster bezogen um Zonen, innerhalb derer setzungsgefährdete Untergründe anzunehmen sind (im Talbereich des Kremstales), sowie in den vom Talbereich aufwärts führenden Hangbereichen sog. Gefahrenbereiche für Hanggleitungen.

Diese geogenen Baugrundrisikozonen waren sodann auch in den Flächenwidmungsplan Nr. 5, der im Jahr 2012 rechtskräftig wurde, bzw. zugleich auch in das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 verbindlich zu übernehmen.

Im Laufe des Jahres 2013 kam es zu einer neuerlichen Untersuchung der geogenen Baugrundrisikobereiche durch das Ziviltechnikbüro für Geologie Mag. Oliver Montag aus Neuhofen an der Krems. Diese sog. Stufe 2 zum geogenen Baugrundrisiko ist seit Beginn des Jahres 2014 anwendbar. Die ausgewiesenen Risikozonen sind nunmehr deutlich reduziert gegenüber der Stufe 1.

Auf Vorschlag des Ortsplaners soll diese geogene Baugrundrisiko-Stufe 2 als Einzeländerung zum Flächenwidmungsplan und zum Örtlichen Entwicklungskonzept im Flächenwidmungsplan Nr. 5 und im Örtlichen Entwicklungskonzept verbindlich gemacht werden. Im derzeitigen Rechtsstand verbindlich ist immer noch die Stufe 1, und es muss bei Einzeländerungen auf diese Stufe 1 Bedacht genommen werden.

Bezüglich der beschriebenen verbindlichen Anwendung von Stufe 2 des geogenen Baugrundrisikos soll der Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 gefasst werden.

Zur Erläuterung wird festgehalten:

Blau gefärbte Flächen weisen **sowohl in der Georisiko-Karte Stufe 1 als auch in Stufe 2** auf „**setzungsfährdeten Untergrund**“ hin;

in **Stufe 1** gibt es sodann **rot gefärbte Flächen**, diese weisen auf die Gefahr eines „**gleitungsgefährdeten Untergrundes**“ hin, sowie **gelb gefärbte Flächen**, wo eine **Überlagerung von setzungsgefährdetem und gleitungsgefährdetem Untergrund** anzunehmen ist.

in **Stufe 2** gibt es zusätzlich zu den blau gefärbten Flächen auch noch **orange Flächen**, diese weisen auf die **Gefahr von Hangrutschungen** hin; wenn diese orangen Flächen **zusätzlich rot schraffiert** sind, besteht eine **erhöhte Anfälligkeit**. Bei den Untersuchungen zu Stufe 2 wurde nur solche Flächen untersucht, die bereits als Bauland gewidmet oder im Örtlichen Entwicklungskonzept als Bauland-Erweiterungsflächen ausgewiesen waren. Bei der Erteilung von Bauplatzbewilligungen für neu gewidmete Flächen, die in Stufe 2 nicht untersucht wurden, wird die Gemeinde auch zukünftig nicht darum herkommen, dass man sich die geologische Situation im Einzelfall genau anschauen wird müssen.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 im Sinne der obigen Ausführungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

12. Bebauungsplan Nr. 50 "Sandberg" - Beschluss des Planentwurfes

Vorlage: BA/296/2014

GR Johann Mayr verlässt den Saal.

Sachverhalt:

Am Sandberg im Bereich des Grundstückes Nr. 614/2, KG. Dirnberg, (Eigentümer Karl Gruber, ehemals Maria Dietinger-Mayrhofer) soll eine etwas verdichtete Bebauung umgesetzt werden. Planer bzw. Bauträger dieses Bauvorhabens ist eine Firma Neuwog aus Neuhofen an der Krems. Es sollen laut einer ersten Planung 5 Einfamilienhäuser, zwei Doppelhäuser sowie zwei größere Gebäude mit jeweils 4 Wohnungen entstehen. Die Gebäude sollen mit maximal 2 Vollgeschossen ausgeführt werden. Es wird als sinnvoll erachtet, einen Bebauungsplan zu erlassen, der genau auf diese Planungen abgestimmt ist. Ein Bebauungsplanentwurf „Bebauungsplan Nr. 50 Sandberg“ wurde seitens des Ortsplaners ausgearbeitet und liegt vor.

Nunmehr soll der Planentwurf als solcher beschlossen werden. Der Grundsatzbeschluss, dass ein Bebauungsplan erstellt wird, erfolgte bereits in der früheren Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2014.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 50 „Sandberg“ als Planentwurf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR J. Mayr)

13. Gebesmair Daniel - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Mairdorf-Hubl"

Vorlage: BA/286/2014

Sachverhalt:

Herr Daniel Gebesmair plant im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „Mairdorf-Hubl“ auf Grundstück Nr. 490/7, KG. Mairdorf, die Errichtung eines Wohnhausneubaues mit einem Flachdach. Laut Bebauungsplan sind die Dächer von Gebäuden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Sattel- oder Schopfdächer mit Dachneigungen zwischen 28 und 38 Grad auszuführen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2012 wurden auch Walmdächer für zulässig erklärt, Flach- oder Pultdächer waren damals kein Thema.

Festzuhalten ist, dass, zwar außerhalb des Bebauungsplanes liegend, aber trotzdem nur ca. 150 m vom gegenständlichen Bauplatz entfernt, im Bereich des Hausleitnerweges südöstlich des Güterweges „Grub“ bereits drei Wohnhäuser mit Flachdächern bestehen, die dort aufgrund eines neueren Bebauungsplanes auch zulässig sind.

Weiters sollen im Bereich des o.a. Grundstückes auch die Grundstücksgrenzen und damit in Verbindung stehend auch die Bebauungsfenster geringfügig verschoben werden. Geringfügige Abweichungen sind laut Bebauungsplan zulässig.

Da der Bebauungsplan vor etwa 20 Jahren als Planungsrichtlinie vom Gemeinderat beschlossen wurde, sollen auch die obigen Abweichungen wiederum vom Gemeinderat beschlossen werden, wobei zu überlegen ist, den ganzen Absatz c) des Bebauungsplanes, der die Regelungen bezüglich der Dachformen zum Inhalt hat, aufzuheben. Im gleichen Zug könnte auch die nicht mehr zeitgemäße Regelung, wonach Nebengebäude (außer Garagen) nur eine maximale bebaute Fläche von 16 m² aufweisen dürfen, aufgehoben werden (Abs. e des Bebauungsplanes).

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 37 „Mairdorf-Hubl“ bzw. die Änderungen zu diesem Bebauungsplan wie oben angeführt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR J. Mayr)

14. Stoschka Oliver und Puchmüller Mag. phil. Bettina - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich des Grundstückes Nr. 1305/10, KG. Sattledt II

Vorlage: BA/290/2014

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2012 wurde mit dem Benediktinerstift Kremsmünster, 4550 Kremsmünster, Stift 1, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag ist auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Nunmehr wurde vom Benediktinerstift Kremsmünster eine Bauparzelle verkauft und zwar an:

Herrn Oliver Stoschka und Frau Mag. phil. Bettina Puchmüller, beide wohnhaft in Kremsmünster -

Gst. Nr. 1305/10, KG. Sattledt II.

Mit diesen Grundkäufern soll nunmehr ein Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, nicht mehr aber die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe. Ansonsten ist der neue Baulandsicherungsvertrag dem ursprünglichen, am 8. März 2012 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag angepasst.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR J. Mayer)

15. Gspurning Kurt - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1311/25, KG. Sattledt II

Vorlage: BA/292/2014

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2012 wurde mit dem Benediktinerstift Kremsmünster, 4550 Kremsmünster, Stift 1, ein Baulandsicherungsvertrag (beinhaltend die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe bei einem Grundverkauf sowie eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren) abgeschlossen. In diesem Baulandsicherungsvertrag ist auch die Klausel enthalten, dass mit den Käufern der Bauparzellen eigene Baulandsicherungsverträge abzuschließen sind.

Nunmehr wurde vom Benediktinerstift Kremsmünster eine Bauparzelle verkauft und zwar an:

Herrn Kurt Gspurning, wohnhaft in Wels -

Gst. Nr. 1311/25, KG. Sattledt II.

Mit diesem Grundkäufer soll nunmehr ein Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen werden. Der Baulandsicherungsvertrag enthält wiederum eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, nicht mehr aber die Verpflichtung zur Leistung einer Infrastrukturabgabe. Ansonsten ist der neue Baulandsicherungsvertrag dem ursprünglichen, am 8. März 2012 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag angepasst.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR J. Mayer)

16. Resolution "Leistbares Wohnen für Junge"

Vorlage: VW/177/2014

GR J. Mayr kehrt zurück, GR Oberhuber verlässt den Saal.

Sachverhalt:

GR Steiner bringt vor:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Gemeinde Kremsmünster fordert Wohnbaulandesrat Dr. Manfred Haimbuchner auf, das „5x5“ - Modell, welches rasch verfügbaren und leistbaren Wohnraum für Jugendliche ermöglicht, umzusetzen. Aufgrund des Mangels an erschwinglichen und adäquaten Wohnungen für junge Menschen besteht akuter Handlungsbedarf. Das „5x5“- Modell könnte rasch eine spürbare Verbesserung für Jugendliche herbeiführen. Die Resolution soll auch an den Petitionsausschuss des Landes OÖ weitergeleitet werden.

Begründung:

Erste Wohnung wird für Junge zur finanziellen Schweraufgabe

Die erste eigene Wohnung ist wohl einer der wichtigsten Schritte in die Unabhängigkeit, deshalb umso wichtiger für junge Menschen. Wohnraum wird zunehmend für junge Erwachsene immer weniger leistbar. Alleine von 2009-2013 sind die Mieten laut Statistik Austria um 13% angestiegen. Niedrige Einstiegsgehälter, lange Ausbildungszeiten und prekäre Dienstverhältnisse zum Berufseinstieg machen es jungen Menschen schwer, sich eine eigene Wohnung ermöglichen zu können.

Ein Blick auf die Einkommensdaten laut Statistik Austria (Datenbasis 2012) belegt: Der Durchschnitts-Jahresverdienst von 20-29-Jährigen beträgt österreichweit 13.822 Euro netto. Diese Zahlen sind durchaus auch für Oberösterreich repräsentativ, weil unser Bundesland bei den Durchschnitts-Einkommen stets eng am Bundes-Mittelwert liegt.

Eine 60-Quadratmeter-Wohnung mit einer marktüblichen Miete von 8 Euro pro Quadratmeter inklusive Betriebskosten (kalt), die somit 480 Euro monatlich zu Buche schlägt, würde 5760 Euro jährlich kosten – das entspricht mehr als 41 Prozent des kompletten Jahresverdienstes (inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Heizung und Strom sind dabei jedoch noch gar nicht mitgerechnet.

Im Vergleich dazu bewegt sich das Jahres-Durchschnittseinkommen der 30-39-Jährigen mit 19.692 Euro etwa im Rahmen des allgemeinen Durchschnittseinkommens von 20.596 Euro netto im Jahr. Im Vergleich zu den 20-29-Jährigen liegt der Wert der 30-39-Jährigen um 50 Prozent höher. Es ist daher schon aufgrund der tatsächlichen

gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sachlich begründet, junge Menschen bis 30 Jahren mit leistbarem Wohnraum besonders zu unterstützen.

Das Modell: „5 x 5 – Junges Wohnen“

Um Wohnraum für junge Menschen schnell, flexibel und günstig zur Verfügung stellen zu können, wurde ein eigenes Modell entwickelt. Dieses baut auf den bestehenden Erfahrungen von Städten und Gemeinden auf, die bereits Vorreiter-Projekte für „Junges Wohnen“ geschaffen haben.

Konkret bietet das Modell „5 x 5 – Junges Wohnen“:

- Eine fixe Miete von 5 Euro/m² brutto inkl. Betriebskosten (kalt)
- Für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren
- Einmalige Inanspruchnahme möglich
- Für Junge zwischen 18 und 30 Jahren
- Wohnungsgröße maximal 60 m² plus weitere 10m² pro zusätzlicher Person

Zinsfreie Vorfinanzierung der Kautio/ des Baukostenbeitrages

Zusätzlich soll die Kautio/der Baukostenbeitrag für Jugendliche, die das „5x5“ Modell in Anspruch nehmen vorfinanziert werden und durch den/die WohnungsnehmerIn zinsfrei refinanziert werden. Die Rückzahlung erfolgt ab dem 2. Jahr nach dem Wohnungsbezug in monatlichen Raten.

Welche Junge kommen für „5 x 5 – Junges Wohnen“ in Frage?

- Alter zwischen 18 und 30 Jahren
- Hauptwohnsitz bereits in der Gemeinde oder wird neu in der Gemeinde angemeldet
- Maximales Haushaltseinkommen bis Euro 1.400 netto (=19.600 netto jährlich) für 1 Person
- Maximales Haushaltseinkommen bis Euro 1.900 netto (=26.600 netto jährlich) für 2 Personen zuzüglich Euro 350 netto für jede weitere Person oder Kind
- Nur einmalige Inanspruchnahme möglich

GR Steiner stellt den Antrag oa. Resolution „5x5 – Junges Wohnen“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Oberhuber)

17. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde

17.1. STYRIA-Mietkaufwohnung Hofwiese 28/7 (47,53 m²)

Vorlage: BA/262/2014

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung mit 47,53 m² Wohnfläche + 7,13 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Ulrike GAMMER**, derzeit wohnhaft in Wels; Karpantenstraße 14/3, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Ulrike Gammer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

17.2. WSG-Wohnung Josef-Assam-Straße 12/7 (60,88 m²)

Vorlage: BA/272/2014

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung mit 60,88 m² Wohnfläche + 6,46 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Miro Jozic**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Linzer Straße 64/1, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Miro Jozic zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

17.3. LAWOG-Wohnung Rudolf-Hundstorfer-Straße 2/4 (53,16 m²)

Vorlage: BA/273/2014

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung mit 53,16 m² Wohnfläche + 4,00 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Sara Schoberberger**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Ziegelholz 4, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Sara Schoberberger zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

17.4. BRW-Wohnung Linzer Straße 14/3 (73,87 m²)

Vorlage: BA/274/2014

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung mit 73,87 m² Wohnfläche + 6,84 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Elisabeth Pirker**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Schubertweg 3, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Elisabeth Pirker zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

17.5. BRW-Wohnung Linzer Straße 12/7 (94,29 m²)

Vorlage: BA/275/2014

Sachverhalt:

Diese **4-Raum-Wohnung mit 94,29 m² Wohnfläche + 13,18 m² Dachterrasse** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Thomas SCHNEIDER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Kirchberg 11/TOP 1, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Thomas Schneider zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

17.6. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/18 (23,30 m²)

Vorlage: BA/293/2014

Sachverhalt:

Diese **1-Raum-Wohnung mit 23,30 m² Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Jovica SOM-BIC**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Marktplatz 3/6, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Jovica Sombic zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

17.7. LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 8/7 (48,59 m²)

Vorlage: BA/294/2014

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung mit 48,59 m² Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Dominic GRUBER**, derzeit wohnhaft in Neuhofen, Kremstalstraße 19, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Dominic Gruber zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

18. Wahl Obmann/ Obfrau Ausschuss für Kultur und Schule

Vorlage: VW/185/2014

GR Elisabeth Krenhuber hat ihre Funktion als Obfrau des Ausschusses für Kultur und Schule zurückgelegt, ebenso ihr Mandat im Kulturausschuss.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, sämtliche Personalentscheidungen der heutigen Tagesordnung offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende ersucht die ÖVP-Fraktion um den Vorschlag für die Wahl eines Obmanns/Obfrau für den Kulturausschusses

Als Obfrau vorgeschlagen wird: Brigitta Oberhuber

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 18 Stimmen einstimmig angenommen

Der Vorsitzende ersucht die ÖVP-Fraktion um den Vorschlag für die Wahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes für den Kulturausschusses

Als Mitglied vorgeschlagen wird: Gerhard Söllradl

Als Ersatzmitglied vorgeschlagen wird: Johann Mayr

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 18 Stimmen einstimmig angenommen

19. Allfälliges

Exkursion nach Vorarlberg:

GR Abler-Reinalter berichtet von einer Exkursion nach Vorarlberg, Langenegg, wo ein Model für eine 2. Währung vorgestellt wurde. Sie bietet jedem an, der sich dafür interessiert, sich bei ihr zu melden, um Näheres darüber zu erfahren.

Obstbäume im Bereich Hofwiese:

GR Abler-Reinalter bittet die Gemeinderatsmitglieder mit gutem Beispiel voranzugehen und einige der geplanten Obstbäume in der Hofwiese zu spenden und zu pflanzen.

Weihnachtsgrüße und Dank vom Bürgermeister:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates. Es sei ein arbeitsreiches Jahr gewesen, das vor allem gezeigt habe, dass das Wichtigste die Gesundheit sei.

Er bedankt sich auch bei allen Mitarbeitern der Gemeinde Kremsmünster und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem Gesundheit für das Neue Jahr.

Wie alljährlich lädt er die Mitglieder des Gemeinderates zu einem Weihnachtsessen ein, das diesmal im Gasthaus „3 Pinzgauer“ stattfindet.

Weihnachtsgrüße und Dank: GR Söllradl, GR Steiner, GR Oberhauser und GR Leitner bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:13 Uhr.

Der Vorsitzende

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 2.10.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Kremsmünster, am

Der Vorsitzende

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat (FPÖ)

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (GRÜNE)